

Preisblatt für Trinkwasser

Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) gelten die nachfolgenden Preisregelungen (Allgemeiner Tarif).
Gültig ab 01.03.2021

Mengenpreis		
Einheit	Netto	Brutto (inkl. 7% USt)
€/m ³	1,57	1,68

Grund- und Systempreis				
Zählergröße / Nenndurchfluss	Zählergröße / nach MID	Einheit	Netto	Brutto (inkl. 7% USt)
bis Qn 2,5 m ³ /h	Q ₃ 4 m ³ /h	€/Jahr	144,00	154,08
> Qn 2,5 – 6 m ³ /h	Q ₃ 10 m ³ /h	€/Jahr	324,00	346,68
> Qn 6 – 10 m ³ /h	Q ₃ 16 m ³ /h	€/Jahr	528,00	564,96
> Qn 10 – 15 m ³ /h	Q ₃ 25 m ³ /h	€/Jahr	744,00	796,08
> Qn 15 – 40 m ³ /h	Q ₃ 63 m ³ /h	€/Jahr	1.440,00	1.540,80
> Qn 40 m ³ /h	Q ₃ 100 m ³ /h	€/Jahr	2.100,00	2.247,00

Tarife für die Benutzung öffentlicher Hydranten und sonstiger öffentlicher Entnahmestellen für vorübergehende Zwecke

Standrohr mit Zähler / Zählvorrichtung für Überflurhydranten	Einheit	Netto	Brutto (inkl. 19% USt)
	€/Tag	3,50	4,17

Die Wasserabnahme wird nach Mengenpreis berechnet

Das Entgelt (Trinkwasserpreis) für die Belieferung mit Trinkwasser setzt sich zusammen aus Grund- und Systempreis und Mengenpreis. Der Mengenpreis ist der Preis, der für jeden bezogenen Kubikmeter (m³) Trinkwasser zu bezahlen ist. Hinzu kommt je nach Zählergröße der Grund- und Systempreis.

Das Wassernutzungsentgelt beträgt z. Z. 10 ct/ zur Versorgung geförderten m³ und wird an das Land Brandenburg abgeführt. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (USt) von 7% bei Trinkwasser, für andere Leistungen 19% und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.

Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten können unter 03562 950-295 oder per E-Mail unter info@stadtwerke-forst.de erfragt werden.